



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Donnerstag, den 07.03.2019
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Gabriele Famler
3. Dipl.-Ing. Herwig Mayr
4. Siegfried Seifried
5. Philipp Möslinger
6. Elfriede Aigner
7. Karl Klinger
8. Walter Anzengruber
9. Christian Greifeneder

Fraktion der ÖVP

10. Johannes Höftberger
11. Theres Margarete Huber
12. Johann Raab
13. Roland Hattinger
14. Richard Mader
15. Ing. Robert Gradinger
16. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

17. Peter Schoberleitner
18. Johannes Peter Baumgartner
19. Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

20. Anton Berger

Ersatzmitglieder FPÖ

21. Gerald Haböck Vertretung für Siegfried Kagerer
22. Daniel Siegfried Köstl Vertretung für Ing. Otto Oberhumer

Ersatzmitglieder ÖVP

23. Maria Weberberger Vertretung für Mag. Thomas Ploberger

Ersatzmitglieder GRÜNE

24. Christine Berger Vertretung für Johann Schörkhuber
25. Gertrud Jedinger Vertretung für Friedrich Söllinger

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Ing. Otto Oberhumer

29. Siegfried Kagerer

Fraktion der ÖVP

30. Mag. Thomas Ploberger

Fraktion der GRÜNEN

31. Johann Schörkhuber

32. Friedrich Söllinger

Tagesordnung:

- 1 . Mandatsverzicht Otto Oberhumer; Nachwahlen
- 2 . Rechnungsabschluss 2018 - Bericht des Prüfungsausschusses
- 3 . Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung
- 4 . Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018; Überprüfung
- 5 . Sanierung der Volks- und Hauptschule; Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
- 6 . FF Altenhof; Ankauf eines KLFA-L - Genehmigung der Ausschreibung
- 7 . Änderung der Kanalgebührenordnung; Anschlussgebühr für Niederschlagswasser
- 8 . Änderung der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Aichkirchen; Grundsatzbeschluss
- 9 . Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 15 - ISG; Einleitung
- 10 . Flächenwidmungsplan Nr. 6, Abänderungen Nr. 6/57, Grundstück 445 (Teilfläche) und 446 KG Hörbach - Genehmigung
- 11 . Privatrechtliche Vereinbarung für Anschluss der ISG-Doppelhaussiedlung an den Niederschlagswasserkanal
- 12 . ABA Gaspoltshofen BA 22; Auftragsvergabe für Bauleitung
- 13 . Wohnungsvergabe - ISG, Klosterstraße 9, Wohnung Nr. 1
- 14 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 15 . Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27.02.2019 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07.12.2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 14 eingebracht werden können.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderatsmitglieds Gertrude Jeding vor.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderatsmitglieds Christine Berger vor.

1. Mandatsverzicht Otto Oberhumer; Nachwahlen

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 hat Vizebürgermeister Otto Oberhumer mit Wirkung vom 28.02.2019 auf seine Vollmitgliedschaft im Gemeinderat und sämtliche Mitgliedschaften in den Ausschüssen, im Gemeindevorstand und sein Amt als Vizebürgermeister verzichtet und behält sein somit nur Mandat als Ersatzgemeinderat.

Aufgrund dieses Mandatsverzichts sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

1. Nachwahl in den Gemeindevorstand
2. Nachwahl Vizebürgermeister
3. Nachwahl eines Vertreters in den Regionalverband Mostlandl Hausruck
4. Nachwahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des BAV
5. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt
6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalbeirat (Dienstgebervvertretung)

GR Möslinger Philipp hat sein Mandat als Mitglied im Prüfungsausschuss zurückgelegt. Daher ist folgende Nachwahl durchzuführen:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Ersatz-GR Söllinger Matthias bisher Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss und soll Mitglied werden. Daher ist folgende Nachwahl durchzuführen:

Nachwahl eines Ersatz-Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

GR Klinger Karl war bisher Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des BAV und soll als Mitglied entsandt werden. Daher ist folgende Nachwahl durchzuführen:

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des BAV

Wahlen sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen (§ 52 Oö. GemO). Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates kann eine andere Art der Stimmabgabe (zB mittels Handzeichen) beschlossen werden.

Das Recht auf Einbringung der Wahlvorschläge steht der FPÖ zu. Die Wahl hat in Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion zu erfolgen.

Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Die FPÖ-Fraktion hat vor Beginn der Wahlhandlung an den Vorsitzenden einen schriftlichen Wahlvorschlag zu übergeben, der von der absoluten Mehrheit der FPÖ-Fraktion unterzeichnet sein muss (§ 29 Oö. GemO).

Nach § 24 Abs 4 Oö. GemO ist im Anschluss an die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand dieses vom Bürgermeister anzugeloben. Nach der Wahl des Vizebürgermeisters hat dieser das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes bzw. seines Stellvertreters abzulegen.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei den nachfolgenden Fraktionswahlen öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag 1 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

1) Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand

Wahlvorschlag der FPÖ: **Philipp Möslinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 2:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag 2 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Nachdem von Bürgermeister Klinger die Gelöbnisformel vorgesprochen wurde, legt das Gemeindevorstandsmitglied Philipp Möslinger mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

2) Nachwahl eines Vizebürgermeisters

Wahlvorschlag der FPÖ: **Philipp Möslinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 3:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag 3 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Nachdem von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA die Gelöbnisformel vorgeschrieben wurde, legt der neu gewählte Vizebürgermeister Philipp Möslinger mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

3) Nachwahl eines Mitgliedes in den Regionalverband Mostlandl Hausruck

Wahlvorschlag der FPÖ: **Philipp Möslinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 4:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag 4 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4) Nachwahl eines Mitgliedes in die BAV Verbandsversammlung

Wahlvorschlag der FPÖ: **Karl Klinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 5:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 5 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

5) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die BAV Verbandsversammlung

Wahlvorschlag der FPÖ: **DI Herwig Mayr**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 6:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 6 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

**6) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss
für Ortsentwicklung und Umwelt**

Wahlvorschlag der FPÖ: **Hubert Aigner**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 7:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag 7 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

**7) Nachwahl eines Mitgliedes in den Personalbeirat
(Dienstgebervvertretung)**

Wahlvorschlag der FPÖ: **Philipp Möslinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 8:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag 8 genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8) Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Wahlvorschlag der FPÖ: **Matthias Söllinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 9:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 9 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

9) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss

Wahlvorschlag der FPÖ: **Karl Klinger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag 10:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag 10 genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Rechnungsabschluss 2018 - Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter Andreas Ehrenleitner:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.2.2019 den Rechnungsabschluss geprüft. Der Obmann wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Rechnungsabschluss 2018; Genehmigung

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Roland Danner wird in der Sitzung den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis bringen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.02.2019 den Rechnungsabschluss überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet gemäß § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Würden Beanstandungen gegen den Rechnungsabschluss vorliegen, so hätte der Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die zur Behebung der vorliegenden Mängel notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Rechnungsabschluss 2018

Ordentlicher Haushalt:

Anordnungs-Soll Einnahmen 2018:	€ 6.415.175,12
Anordnungs-Soll Ausgaben 2018:	€ 6.415.175,12

Im ordentlichen Haushalt sind Zuführungen für Vorhaben des AOH in der Höhe von € 497.846,31 enthalten. Von diesen entfallen € 224.211,73 auf den Bereich der Abwasserbeseitigung. Der Rest in der Höhe von € 273.634,58 wurde für sonstige Vorhaben, die aus dem Ordentlichen Haushalt zu bedienen sind, zugeführt.

Für zu viel zugeführte Eigenmittel beim Vorhaben Neubau Depot FF Affnang im Jahr 2017 kam es zu einer Rückführung vom AOH in den OH in der Höhe von €4.323,41. Alle sonstigen Überschüsse wurden im AOH mit anderen Vorhaben verrechnet.

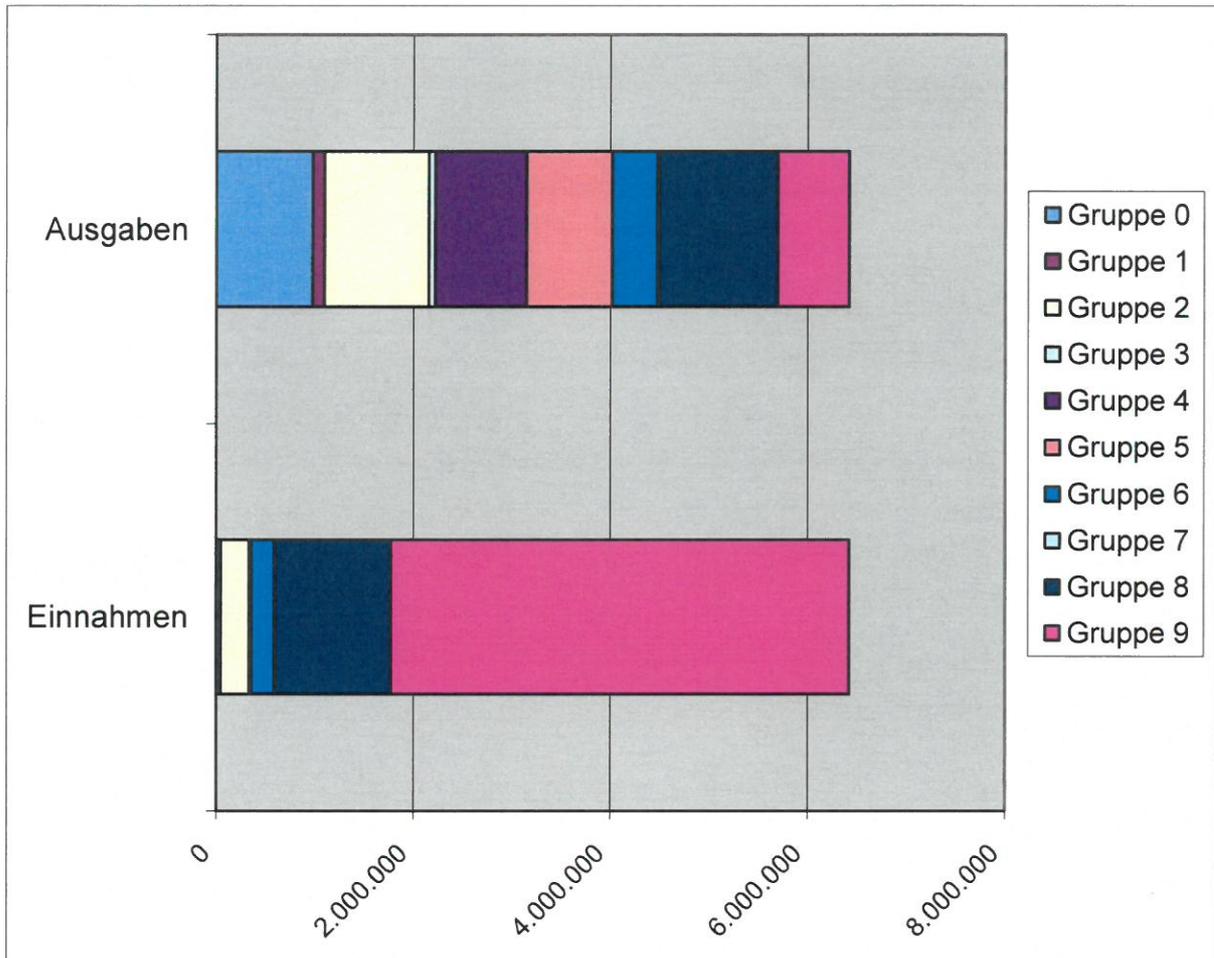
Rücklagen

Auf Grund der Finanzierungen und Zwischenfinanzierungen im AOH war es nicht möglich neue Rücklagen zu bilden. Bereits im REAB 2017 war der Rücklagenstand bei Null.

Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen - Anordnungssoll:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	36.910,27	973.905,76
Gruppe 1	6.825,81	121.100,23
Gruppe 2	292.310,25	1.058.253,04
Gruppe 3	16.862,26	64.051,64

Gruppe 4	0,00	929.427,79
Gruppe 5	4.068,00	867.992,15
Gruppe 6	234.455,83	462.906,63
Gruppe 7	1.731,67	13.483,96
Gruppe 8	1.178.565,57	1.207.697,98
Gruppe 9	<u>4.643.445,46</u>	<u>716.355,94</u>
	6.415.175,12	6.415.175,12



Einnahmen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ertragsanteile gesamt	2.648.800	2.743.600	2.826.700	2.867.400	2.816.800	3.014.400
Kanalanschlussgebühr	170.700	235.700	40.800	51.300	30.100	36.400
Kanalbenutzungsgebühr	503.800	521.700	530.600	555.400	564.700	613.800
Abfallgebühren	207.500	216.500	220.000	220.700	220.500	221.300
Grundsteuer A	31.300	31.400	30.900	31.400	33.900	31.900
Grundsteuer B	216.700	224.700	229.600	243.000	248.100	265.500
Kommunalsteuer	910.000	898.700	887.700	922.500	961.100	1.040.000
Darlehenszuschüsse	385.500	377.600	450.900	461.500	222.800	222.700
Rückersatz KAB	38.900	71.500	63.700	80.400	28.900	2.900

Ausgaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Strom	79.300	61.900	64.300	57.300	62.400	64.300
Fernwärme	78.700	65.200	62.900	58.600	65.400	50.400
Instandh. Straßen	61.100	26.600	46.400	77.300	92.700	102.700
Instand. Grundstücke	800	400	46.300	2.800	15.000	4.200
Instandh. Gebäude	27.200	64.600	27.900	39.100	56.300	91.000
Instandh. Maschinen	14.800	13.300	12.500	15.500	15.700	17.900
Instandh. Fahrzeuge	11.600	9.700	7.300	17.400	7.900	7.900
Transporte	77.900	87.200	79.400	81.900	87.500	88.400
Versicherungen	28.200	30.800	36.800	32.300	33.700	36.000
Personalaufwand o.P.	879.100	887.700	910.200	941.300	1.001.900	955.900
Pensionen	118.300	114.900	117.100	123.800	130.100	130.100
Winterdienst	155.100	73.000	101.400	71.900	124.500	112.000
Tilgung	976.912	549.500	659.600	1.210.400	482.000	523.600
Kreditzinsen	99.600	103.400	90.200	82.400	76.100	71.700
Abgang Kindergarten	186.900	168.100	207.500	257.500	229.800	234.000
Abgang Ausspeisung	23.400	29.100	27.900	40.600	28.200	26.500
Abgang Freibad	54.900	51.000	103.300	68.300	58.600	67.300
SHV-Umlage	782.300	799.700	823.400	841.700	867.800	913.600
Krankenanstaltenbeitrag	648.800	682.500	677.200	726.500	748.700	794.400
Landesumlage	199.900	209.000	210.100	205.200	198.000	212.500
Kompostierung	53.200	52.100	53.200	59.800	51.600	51.300
Abfallverbrennung	54.200	52.500	53.900	54.800	61.600	66.700

Schulden:

	2018	2017	2016	2015	2014
Beginn d. Jahres	8.507.496,15	8.582.133,12	8.948.331,45	8.678.721,70	8.410.847,79
Ende d. Jahres	8.082.744,08	8.507.496,15	8.582.133,12	8.948.331,45	8.678.721,70
Zugang	98.800,00	407.316,81	844.167,22	929.186,77	511.800,00
Tilgung	523.552,07	481.953,78	1.210.365,55	659.577,02	549.466,50
Zinsen	71.732,93	76.131,95	82.394,11	90.154,75	103.974,90
Ersätze	235.170,10	222.810,67	461.479,26	450.890,66	377.603,13
Nettoaufwand	360.114,90	335.275,06	831.280,40	298.841,11	275.838,27

Von den derzeitigen € 8.082.744,08 Restschulden stammen € 6.188.882,19 aus der Abwasserbeseitigung.

Die Restschuld von € 1.893.861,89 betrifft den sonstigen ordentlichen Haushalt. Dabei beträgt der Betrag für die Umschichtung des Darlehens für den Grundkauf Bezirksaltenheim € 433.332,00,00, der Schuldenstand für die VS-Sanierung beträgt derzeit € 1.126.785,00 und für die Finanzierung des Grundkaufes Haager-Lies sind noch € 311.271,07 offen. Der Rest verteilt sich auf schon länger laufende kleinere Darlehen.

Außerordentlicher Haushalt

FF Affnang Neubau Feuerwehrhaus

Ausgaben 2018:	197.996,59
Einnahmen 2018:	200.897,14
Ausgaben gesamt:	404.957,89
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>290.120,00</u>
Abgang	-114.837,89

Die Eigenmittel der Gemeinde sind in Höhe des Finanzierungsplanes bereits zugeführt - der Abgang wurde durch Eigenmittel zwischenfinanziert. Die Zwischenfinanzierung wird nach Eingang der ausstehenden BZ-Mittel und der Verrechnung des ausstehenden Eigenmittelanteiles der FF Affnang wieder aufgelöst.

Schulsanierung

Fehlbetrag 2017	-434.752,88
Ausgaben 2018:	816.320,17
Einnahmen 2018:	685.073,05
Ausgaben Gesamt:	5.265.916,96
Einnahmen Gesamt:	4.699.916,96
Fehlbetrag 2018	-566.000,00

Der Fehlbetrag resultiert aus noch nicht erhaltenen BZ, LZ, Bundesförderung für Ganztagesesschule und nicht durchgeführter Darlehensaufnahme laut Finanzierungsplan. Mit diesen Einnahmen ist für die Jahre 2019 & 2020 zu rechnen.

Die Einnahmen 2018 stammen aus BZ-Mitteln € 178.970,00, Landesförderung € 178.970,00, Bundesförderung € 1.781,00 und Zuführung von Eigenmitteln in der Höhe von € 325.352,05.

Die Gesamtkosten für die Sanierung von NMS und VS Gaspoltshofen belaufen sich auf derzeit auf ca. € 8.068.000,00 und liegen somit über dem Finanzierungsplan mit einer Ausgabenhöhe von ca. € 7.690.000,00. Diese nicht im Finanzierungsplan vorgesehenen Mehrkosten werden hauptsächlich von der Gemeinde zu tragen sein. Daher wurde der Anteil der Eigenmittel um ca. € 325.000,00 aufgestockt. Somit ergibt sich der Fehlbetrag der wie oben angeführt aus den Einnahmen der Jahre 2019 & 2020 abgedeckt werden soll.

Der ausstehende Fehlbetrag 2018 wurde mit € 274.521,04 Eigenmittel zwischenfinanziert. Eine vollständige Zwischenfinanzierung war auf Grund der finanziellen Gegebenheiten nicht mehr möglich. Die Zwischenfinanzierung kann zu Gunsten des Gemeindehaushaltes mit Eingang der zukünftigen Einnahmen aufgelöst werden. Im VA 2019 wird noch mit Ausgaben in der Höhe von € 67.200,00 gerechnet.

Gemeindestraßen

Ausgaben 2018	120.656,39
Einnahmen 2018:	35.656,39
Fehlbetrag 2018:	85.000,00

Die Einnahmen stammen aus Zuführung Verkehrsflächenbeiträge € 10.029,40, Zuführung Aufschließungsbeiträge € 4.360,08 und Eigenmitteln (Umbuchung aus Auflösung Zwischenfinanzierung Busterminal) € 21.266,91. Der Fehlbetrag von € 85.000,00 resultiert daraus, dass zugesagte BZ-Mittel (€ 60.000,00) und LZ (€ 25.000,00) auf Grund der späten Bautätigkeit 2018 nicht mehr erhalten werden konnten.

Busterminal Kreisverkehr B 135

Fehlbetrag 2017:	182.937,53
Ausgaben 2018:	0,00
Einnahmen 2018:	182.937,53
Ausgaben Gesamt:	242.216,99
Einnahmen Gesamt:	242.216,99

Seitens Land OÖ gab es eine Förderzusage in der Höhe von 75 % der Gesamtkosten, die restlichen 25 % muss die Gemeinde übernehmen.

Am Beginn des Jahres 2018 wurde nun nach Endabrechnung eine Zahlung des Landes (Schiene OÖ) in der Höhe von € 125.085,38 erhalten. Somit kann im Jahr 2018 die nach dem Grundkauf gebildete Zwischenfinanzierung 182.631,41 aufgelöst werden. Der Restbetrag von € 57.852,15 auf die Höhe der Gesamtkosten stellt den restlichen Gemeindeanteil nach Abschluss der Bauarbeiten dar und wurde auf das Vorhaben umgebucht.

Die aus der Zwischenfinanzierung übrigen € 124.779,26 wurden auf die Vorhaben Gemeindestraßen € 21.266,91 und Zwischenfinanzierung Geh- & Radweg Haager Lies € 103.512,35 umgebucht.

Geh- & Radweg Haager Lies & Zwischenfinanzierung

Ausgaben 2018:	110.794,96
Einnahmen 2018:	0,00

Da noch keine endgültige Klarheit über die Finanzierung herrscht wurden sämtliche Ausgaben durch Zuführung aus dem OH und Umbuchung der Auflösung der Zwischenfinanzierung des Busterminals zwischenfinanziert.

ABA BA 14 – Leitungskataster

Ausgaben 2018:	10.150,00
Einnahmen 2018:	10.150,00
Ausgaben Gesamt:	157.036,02
Einnahmen Gesamt:	157.036,02

Das Vorhaben wurde durch Zuführung von Eigenmitteln ausfinanziert.

ABA BA 16 – Edt, Eggerding, Höft, Jeding, Kirchdorf,

Ausgaben 2018:	326,40
Einnahmen 2018:	326,40
Ausgaben Gesamt:	1.440.782,74
Einnahmen Gesamt:	1.440.782,74

ABA BA 18 – Leitungskataster Teil 2

Fehlbetrag 2017:	69.975,14
Ausgaben 2018:	28.124,86
Einnahmen 2018:	98.100,00
Ausgaben Gesamt:	137.724,94
Einnahmen Gesamt:	137.724,94

Es wurde ein Darlehen in Höhe von € 98.100,00 aufgenommen. Der dadurch bei dem Vorhaben entstandene Überschuss von € 17.804,83 wurde mit BA 14 (€ 10.150,00), BA 16 (€ 326,40) und BA 21 (€ 7.238,43) verrechnet.

ABA BA 21 Wiesfleck

Ausgaben 2018:	574.664,97
Einnahmen 2018:	329.794,97
Fehlbetrag 2018:	244.870,00

Dieser Abschnitt besteht aus einem förderfähigen Teil (Finanzierungsplan) und einem nicht förderfähigen Teil. Die Ausgaben aus dem nicht förderfähigen Teil sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Einnahmen 2018 resultieren aus:

Zuführung von Kanalanschlussgebühren	36.417,30
Zuführung von Aufschließungsbeiträgen	4.984,81
Überschuss ABA OH	123.089,62
Auflösung Zwifli ABA	157.254,81

Der Finanzierungsplan für den förderfähigen Teil dieses Vorhabens beläuft sich über € 290.000,00.

Einnahmen:

Anschlussgebühren	16.130,00
Eigenmittel	29.000,00
Bundesmitten	69.996,00
Restfinanzierung (Darlehen)	174.874,00

Der Fehlbetrag entspricht der Höhe Bundesmitteln und der Darlehensaufnahme die erst 2019 getätigt wird und bis dahin zwischenfinanziert werden.

ABA BA 22 – Aufschließung Wiesenstraße

Ausgaben 2018:	571,20
Einnahmen 2018:	0,00
Fehlbetrag 2018:	571,20

Da für diesen Abschnitt noch kein Finanzierungsplan besteht wurden die Ausgaben vorerst zwischenfinanziert.

ABA BA 23 – Sanierung Schadensklassen 4 & 5

Es gibt einen Finanzierungsplan bei diesem Vorhaben über € 590.000,00.

Eigenmittel der Gemeinde	59.000,00
Landesförderung	29.500,00
Bundesmitten	135.700,00
Restfinanzierung (Darlehen)	365.800,00

Ausgaben 2018:	196.072,32
Einnahmen 2018:	124.658,22
Fehlbetrag 2018	71.414,10

Die Einnahmen bestehen aus Eigenmitteln der Gemeinde lt. Finanzierungsplan in Höhe von € 59.000,00 und einer Bundesförderung in Höhe von € 65.658,22.

Der Fehlbetrag wurde bis zur Erhalt der Förderungen bzw. Aufnahme des Darlehens zwischenfinanziert.

Übersicht – Zwischenfinanzierungen im AOH

Folgende Zwischenfinanzierungen hat die Gemeinde derzeit getätigt:

FF-Affnang Neubau Feuerwehrhaus 114.837,89

Die Eigenmittel der Gemeinde lt. Finanzierungsplan wurden zur Gänze zugeführt. Die Zwischenfinanzierung kann nach Erhalt der Landesmittel und Verrechnung des Eigenmittelanteiles der FF Affnang aufgelöst werden.

VS-Sanierung 274.521,04

Diese wird über die nächsten Jahre durch Erhalt der Landesförderungen aufgelöst. Im VA 2019 sind noch Ausgaben in Höhe von € 67.200 veranschlagt.

Geh- & Radweg Haager Lies 110.794,96
Noch kein Finanzierungsplan

Kanalbau BA 21 Wiesfleck 244.870
Auflösung der Zwischenfinanzierung nach Darlehensaufnahme 2019

Kanalbau BA 22 Aufschließung ISG 571,20
Noch kein Finanzierungsplan

Kanalbau BA 23 Sanierung SK 4 & 5 71.414,10
Auflösung nach Förderungserhalt & Darlehensaufnahme

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018; Überprüfung

Sachverhalt – Berichterstatter Bürgermeister Klinger:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Anlagen:

- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 18.12.2018

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Sanierung der Volks- und Hauptschule; Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2013 wurde der Finanzierungsplan für die Sanierung der Volks- und Hauptschule mit einem Gesamtbetrag von € 7.689.551,00 genehmigt. Da sich insbesondere für die Erreichung der Barrierefreiheit des Gebäudes Mehrkosten ergeben haben, wurde die Erhöhung des Kostenrahmens beantragt. Der Gesamtkostenrahmen wurde auf € 7.707.551,00 erweitert.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	613.375	6.567		619.942
Bankdarlehen	1.527.611	140.000		1.667.611
BM für Familie und Jugend - Ganztagschule	100.000			100.000
LZ, Pflichtschulbau	2.448.029	87.800	81.500	2.617.329
LZ, BGD - Ganztagschule	42.670			42.670
BZ-Mittel - Ganztagschule	42.670			42.670
BZ, Schulbau	2.448.029	163.000		2.611.029
BZ - Projektfonds - Schulbau		6.300		6.300
Summe in Euro	7.222.384	403.667	81.500	7.707.551

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung des Finanzierungsplanes.

Anlagen:

- Finanzierungsvorschlag IKD-2013-311061/52-Kep vom 25.01.2019

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan wie vorgeschlagen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. FF Altenhof; Ankauf eines KLFA-L - Genehmigung der Ausschreibung

Sachverhalt – Berichtstatter Klinger:

Von der FF Altenhof wurde ein Antrag auf Beschaffung eines KLFA-L eingebracht. Die Kosten für das Fahrzeug werden sich laut Angaben der Feuerwehr auf rund € 155.000,00 belaufen. Die Gesamtförderung beträgt € 53.924,00 (BZ und LZ). Seitens der Feuerwehr wurde eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 30.000,00 zugesagt

Somit sind von der Gemeinde rund € 71.000,00 zu finanzieren.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der Sitzung vorliegen. Die Angebotsöffnung und die Vorführung eines Vergleichsfahrzeuges sind für 26. April 2019 um 09:30 bzw. um 10:00 vereinbart.

Die Zusammensetzung eines Bewertungsgremiums soll durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Beratungsverlauf:

Der als Gast zur Sitzung geladene Kommandant, der FF Altenhof, Herr HBI Thomas Berger, gibt Auskünfte an die Gemeinderäte über die Vorzüge und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Logistikfahrzeuges.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausschreibung eines KLFA-L für die FF Altenhof wie angegeben genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Änderung der Kanalgebührenordnung; Anschlussgebühr für Niederschlagswasser

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Bei den letzten größeren Siedlungsgebieten wurde der Kanal im Zweirohrsystem errichtet. Für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal ist eine Anschlussgebühr zu entrichten. Für den Anschluss an den Reinwasserkanal wurde bisher kein Betrag verlangt, da die Kanalgebührenordnung diesen nicht vorsieht. Da der Bau von Reinwasserkanälen inklusive Sickerbecken und gedrosselter Ableitung hohe Kosten verursacht, wird vorgeschlagen in die Kanalgebührenordnung eine pauschale Anschlussgebühr für die Einleitung von Reinwässern aufzunehmen.

Vorschlag für die Ergänzung der Kanalgebührenordnung:

§ 2 Z 10. Die Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt 1.800,00 excl. MWSt.

Hinweis: Eine Anschlusspflicht ist ex lege nicht gegeben, sodass diese Gebühr nur bei einem freiwilligen Anschluss fällig wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Ergänzung der Kanalgebührenordnung zu genehmigen.

Beratungsverlauf:

Richard Mader erkundigt sich, ob die Pauschale gleich bleibt, egal wie groß die bebaute Fläche ist? Amtsleiter Schiermair sagt ja.

Johann Raab fragt wer die Ordnungsmäßigkeit der Ausführung überprüft bei eigenen Versickerungslösungen?

Anton Berger findet 1800,- viel zu niedrig. Wenn nur freiwillig, wird sich kaum jemand zum Anschluss bereiterklären.

Bürgermeister Klinger sagt mit 1800,- kommt man für eine private Versickerung nicht weit.

Gertrud Jedinger möchte wissen, ob auch eine Brauchwasseranlage stattdessen genügt? Bürgermeister Klinger sagt nein.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vorgeschlagen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Änderung der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Aichkirchen; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Im Nahebereich der Ortschaft Gezing verlaufen die Gemeindegrenzen im Bereich des Öffentlichen Gutes unklar. Dies betrifft sowohl die Gemeindestraße, als auch die Haager Lies Bahntrasse. In Gesprächen wurde vorgeschlagen die Situation zu bereinigen. Nach einem vorliegenden Entwurf könnte die Gemeinde Aichkirchen zwei Teilflächen auf der Gemeindestraße übernehmen und die Marktgemeinde Gaspoltshofen ein Teilstück der aufgelassenen Haager Lies Bahnstrecke, in dem die Gemeindegrenze parallel mitten durch die Trasse führt, übernehmen.

Ein Planentwurf wird in der Sitzung vorliegen.

Beratungsverlauf:

Der Grenzverlauf war schon immer schwer nachvollziehbar und sollte jedenfalls bereinigt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge über die Angelegenheit beraten und bei Befürwortung einen Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 15 - ISG; Einleitung

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 15 „ISG, Fichtenweg“ – Berichterstatte Klinger

Die ISG, Ried i. I. hat mit Schreiben vom 14.01.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „ISG, Fichtenweg“ beantragt.

Der Bebauungsplan Nr. 15 ist seit Mai 2018 rechtskräftig und regelt die geplante Errichtung von 6 Doppelhäusern auf den Grundstücken Nr. 51/7 bis 51/18 je KG Gaspoltshofen.

Im Zuge der Vermarktung und Detailplanung zeigte sich jedoch, dass die ursprünglich geplante Situierung des Nebengebäudes nicht zweckmäßig sei und von Interessenten anders gewünscht würde (ev. Carport im Vorgarten).

Um den geänderten Anforderungen an die Bebauung zu entsprechen, ist lediglich die „Schriftliche Ergänzung“ zum Bebauungsplan Nr. 15 dahingehend abzuändern, dass Nebengebäude und Schutzdächer mit einem Abstand von 2 m zur Straßenfluchtlinie im Vorgarten zulässig sind.

Anlagen:

- Ansuchen vom 14.01.2019
- Stellungnahme samt Planunterlagen Dipl.-Ing. Altmann vom 31.01.2019

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der vorgetragenen Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 15 aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Abänderungen Nr. 6/57, Grundstück 445 (Teilfläche) und 446 KG Hörbach - Genehmigung

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 57 – Berichterstatte Klinger:

Es wurde die Umwidmung der Grundstücke Nr. 445 (Teilfläche) und 446 je KG Hörbach von derzeit Grünland in Grünland Erholungsfläche - Reitsportanlage“ im Gesamtausmaß von rund 5.703 m² beantragt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31.10.2018 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Marktgemeinde am 11.12.2018 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 08.05.2019 wurde eingeräumt.

Mit Schreiben vom 22.01.2019 wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung mitgeteilt, dass in Berücksichtigung der eingeholten fachlichen Stellungnahmen die Planung vorläufig abgelehnt wird. Nachstehende Änderungen sind zu veranlassen:

- Gefordert wird die Vorlage eines Hangwasserkonzeptes, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Hangwässer aus dem oberhalb der Planungsfläche liegenden Einzugsgebietes befasst.
 - Weiters ist der Nachweis hinsichtlich Qualität und Quantität der Trinkwasserversorgung zu erbringen.
 - Der bebaubare Bereich ist auf das notwendigste einzuschränken.
 - Seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird darauf hingewiesen, dass aus dem nahegelegenen ausgewiesenen Industriegebiet (Bramac) mit Emissionen zu rechnen sei, welche auf der geplanten Erholungsfläche zu Geruchswahrnehmungen führen können.
- Der Gemeinderat wird angehalten, sich vor der abschließenden Entscheidungsfindung nachweislich mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Ein Widerspruch zum ÖEK wird aus fachlicher Sicht nicht festgestellt.

Mit E-Mail vom 04.02.2019 werden die Antragsteller über die Forderungen des Amtes der Oö. Landesregierung informiert. In der Anlage wird der vom Ortsplaner geänderte Plan mit der reduzierten Widmungsfläche übermittelt. Auf die Vorlage eines gültigen und positiven Trinkwasserbefundes wird hingewiesen.

Mit E-Mail vom 04.02.2019 teilen die Antragsteller mit, dass sie mit den geforderten Änderungen einverstanden sind. Mit Anruf vom 05.02.2019 geben die Antragsteller bekannt, dass er bei der Firma Agrolab, Meggenhofen die Erstellung eines Trinkwasserbefundes beauftragt hat. Weiters teilt er mit, dass bezüglich Hangwassersituation bereits Drainagen auf eigenem Grund hergestellt wurden. Er wird die Situierung der Drainagen am Lageplan darstellen und dem Ortsplaner übermitteln.

Der Ortsplaner, DI Gerhard Altmann wird in Verbindung mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen das geforderte Hangwasserkonzept ausarbeiten.

Weitere Stellungnahmen:

DI Gerhard Altmann vom 20.09.2018 – kein Einwand

Netz Oö. GmbH vom 13.12.2018 (Gas und Strom) – kein Einwand

Beratungsverlauf:

Mehrere Gemeinderäte erkundigen sich, über die im Schreiben der Oö. Landesregierung geforderten Änderungen (Hangwasserkonzept, Trinkwasserversorgung, Einschränkung des bebaubaren Bereiches und Hinweis auf Emissionen aus dem nahegelegenen ausgewiesenen Industriegebietes) und sprechen sich für die Einhaltung derer aus.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes vorbehaltlich Einhaltung der geforderten Änderungen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Privatrechtliche Vereinbarung für Anschluss der ISG-Doppelhaussiedlung an den Niederschlagswasserkanal

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Bei der Erstellung des Reinwasserkanals in der Wiesen- und in der Bergstraße und des Retentionsbeckens in Bernhartsdorf wurden diese so dimensioniert, dass auch die anfallenden Reinwässer aus der Doppelhaussiedlung eingeleitet werden können. Auf Basis einer Berechnung des Planungsbüro KUP wurde vereinbart, dass die ISG einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 48.000,00 netto leisten.

Diese Vereinbarung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung der Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben als auch die Einnahmen für dieses Projekt sind im NVA 2019 zu erfassen.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die privatrechtliche Vereinbarung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

12. ABA Gaspoltshofen BA 22; Auftragsvergabe für Bauleitung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Der Bauabschnitt 22 umfasst die Aufschließung der Doppelhaussiedlung in der Wiesenstraße und die Verlängerung des Kanals im Blumenweg. Einzelne Leistungen wurden bereits durch das Büro KUP in Linz erbracht, es soll aber für das Gesamtprojekt ein Bauleitungsvertrag abgeschlossen werden, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Durch das Planungsbüro wurden die ausverhandelten Nachlässe in der Höhe von 15 bis 20% gewährt und in der Kostenübersicht des Vertrages ausgewiesen.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. KUP den Auftrag für die Ausführungsplanung und die Bauleitungstätigkeiten auf Basis des vorliegenden Bauleitungsvertrages für den BA 22 zu erteilen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung des Bauleitungsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenübersicht

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bauleitungsvertrag mit der Fa. KUP für den BA 22 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Wohnungsvergabe - ISG, Klosterstraße 9, Wohnung Nr. 1

Sachverhalt – Berichterstatter Peter Schoberleitner:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 27. November 2018 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 1, in der Klosterstraße 9 per 31. Dezember 2018 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 62,00 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 425,63. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.280,00.

Die erstgereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Beratungsverlauf:

Keine Wortmeldungen, welche sich wesentlich auf den Beratungsverlauf bzw. das Verhandlungsergebnis auswirken.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die erstgereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände.

15. Allfälliges

Bürgermeister Klinger verliest Stellungnahme der Direktorin der VS Altenhof in Bezug auf den Artikel der SPÖ Ortspost.

Bürgermeister Klinger teilt mit, dass er sich in der nächsten Gemeindezeitung zu den Artikeln diverser Fraktionen in deren öffentlichen Aussendungen äußern wird. Persönliche Angriffe gegen Gemeindebedienstete übersteigen das Maß des duldbaren!

Bürgermeister Klinger verliest Gestattungsvertrag, geschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaspoltshofen und der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH, über die Benützung der Gemeindestraßen „Spielplatzweg“, „Güterweg Altenhof“ und die Parz. Farthofstraße 14 für die Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels, sowie zur Errichtung eines unterirdischen Kabelschachtes (Glasfaseranschluss Volksschule Altenhof).

Bürgermeister Klinger verliest Informationsschreiben über die Beabsichtigung zur Führung einer Hausapotheke in Weibern (Dr. Birgit Malzer – Gruppenpraxis Dr. Werner Mahn).

Elfi Aigner informiert über die Veranstaltung am 1. April im Gasthaus Danzerwirt „familienfreundliche Gemeinde“ und hofft auf zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte!

Bürgermeister Klinger appelliert an die Gemeinderäte und Vereine an der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 6. April zahlreich teilzunehmen, da die Zahlen in den letzten Jahren nicht gerade berauschend waren.

Johannes Peter Baumgartner entschuldigt sich für den Artikel in der SPÖ Ortspost, falls sich jemand persönlich angegriffen gefühlt habe, es war in erster Linie das Gebäude gemeint. Ein entsprechender Artikel soll auch in der nächsten SPÖ Ortspost abgedruckt werden.

Christine Berger entschuldigt sich stellvertretend und distanziert sich persönlich von den Artikeln in der letzten Ausgabe der Grünen Zeitung „Frisch Luft“.

Gertrude Jedinger weist darauf hin, dass das öffentliche WC schwer auffindbar ist und Beschilderungen Abhilfe schaffen könnten. Für fremde Wanderer im Ort auf alle Fälle hilfreich.

Richard Mader erinnert daran, dass von der Fraktion der Grünen umfassende Aufklärung und eine Entschuldigung in der letzten Ausgabe deren Parteiblattes „Frisch Luft“ gefordert wurde. Er hinterfragt, warum der Grünen Fraktion der Prüfbericht der Wassergenossenschaft nicht ausgehändigt wurde, worauf Amtsleiter Schiermair erläutert, dass dieser die Daten der Wassergenossenschaft enthält und nur von dieser

weitergegeben werden soll. Bürgermeister Klinger wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung einen wesentlichen Teil zum Thema Glyphosat der Richtigstellung widmen um auch die Verunsicherung der Bevölkerung, welche die Grüne Fraktion damit aufbrachte, ein für alle Mal auszuräumen.

Johannes Peter Baumgartner sagt die Wassergenossenschaft ist ohnehin 1x pro Jahr verpflichtet die Ergebnisse der Überprüfung der Wasserqualität an die Mitglieder auszuhändigen.

Richard Mader hätte gerne, dass der Veranstaltungskalender auch online abrufbar ist.

Roland Hattinger weist auf Veranstaltung „Volksmusikabend“ zu Gunsten des Kindergartens hin.

Johannes Peter Baumgartner empfiehlt Veranstaltungswerbungen (zum Beispiel Hui statt Pfui oder familienfreundliche Gemeinde, ...) auf Plakatständern zusätzlich zu bewerben.

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Schriftführer:

J. Schauer

Gaspoltshofen, 30.04.2019

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

A. Köllner
Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Wolfgang Klump
J. Janniger
Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Stuberger
Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 30.04.2019